



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 04.05.2020

An den
Vorsitzenden des Rates der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Herrn Oberbürgermeister Thomas Geisel

Betrifft:

Anfrage der Ratsfrau Mohaya: Corona-Anträge 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER freut sich, dass in den letzten Wochen viele unserer Vorschläge in der Corona-Zeit umgesetzt wurden, wie z.B.

- dass Gaststätten im März noch mit einem Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Tischen öffnen durften,
- **dass Restaurants und Speisegaststätten von 6 bis 15 Uhr öffnen durften und**
- **die VHS an die Seminardurchführenden auch bei Kursausfällen zahlt.**

Trotzdem gibt es noch Vorschläge, die bis heute nicht umgesetzt wurden und unsere Geschäftsstelle auch noch keine Rückäußerungen erhalten hat.

Am 25. März 2020 stellten wir den Antrag, dass der Oberbürgermeister bzw. der Krisenstab berät und entscheidet, dass spätestens ab dem 1. April 2020 allen Bediensteten, die in diesen schweren Coronazeiten für uns bei der Feuerwehr, den Rettungsdiensten, in städtischen Krankenhäusern und Alten-, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen sowie in sonstigen, systemrelevanten Bereichen arbeiten, die Verpflegung kostenfrei zur Verfügung zu stellen, denn wer beispielsweise im Schichtdienst oder aus dem Frei in den Dienst für einen Kollegen einspringt, hat vielleicht nicht genügend Zeit zum Einkaufen. Hier sollte Düsseldorf ein Zeichen setzen.

Am 25. März 2020 stellten wir den Antrag, dass der Oberbürgermeister bzw. der Krisenstab berät und entscheidet, dass allen, die in diesen schweren Coronazeiten für uns in Düsseldorf arbeiten, sei es bei Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und Arztpraxen, sei es im Supermarkt oder beim Lebensmittel-Bringservice oder in anderen, systemrelevanten Bereichen, dass diese und ihre, in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen nach Beendigung der COVID-19-Krise

ein Jahr lang kostenfrei sowohl die Rheinbahn, als auch die städtischen Schwimmbäder und Kultureinrichtungen nutzen dürfen, denn wer uns allen in diesen schweren Zeiten so aufopferungsvoll hilft, so dass wir gut versorgt, sollte ein Dankeschön erhalten. Und das dieses Dankeschön auch die Familienangehörigen einschließt, die oftmals auf den Vater oder die Mutter verzichten mussten und Ängste ausstanden, ist wohl selbstverständlich.

Am 28. März 2020 stellten wir den Antrag, dass der Oberbürgermeister bzw. der Krisenstab berät und entscheidet, dass allen in Düsseldorf an einer Universität und Hochschule Studierenden, die einen Semesterbeitrag bezahlen, für jeden Monat der Schließung der Universität bzw. Hochschule und dem Zurückfahren des öffentlichen Lebens ein Sechstel des ÖV-Anteils erstattet bzw. gutgeschrieben wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung vom 14.05.2020 zu setzen und von der Verwaltung beantworten zu lassen:

- 1.) Wie und warum haben die Verwaltung, der Oberbürgermeister bzw. der Krisenstab entschieden, allen Bediensteten, die in diesen schweren Coronazeiten für uns bei der Feuerwehr, den Rettungsdiensten, in städtischen Krankenhäusern und Alten-, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen sowie in sonstigen, systemrelevanten Bereichen arbeiten, die Verpflegung spätestens ab dem 1. April 2020 kostenfrei zur Verfügung zu stellen?
- 2.) Wie und warum haben die Verwaltung, der Oberbürgermeister bzw. der Krisenstab entschieden, allen in Frage 1 genannten Personen sowie den Beschäftigten in Arztpraxen, im Supermarkt oder beim Lebensmittel-Bringservice und ihren, in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen nach Beendigung der COVID-19-Krise ein Jahr lang die kostenfreie Nutzung der Rheinbahn, als auch die städtischen Schwimmbäder und Kultureinrichtungen zu ermöglichen?
- 3.) Wie und warum haben die Verwaltung, der Oberbürgermeister bzw. der Krisenstab entschieden, sich dafür einzusetzen, allen in Düsseldorf an einer Universität und Hochschule Studierenden, die einen Semesterbeitrag bezahlen, für jeden Monat der Schließung der Universität bzw. Hochschule und dem Zurückfahren des öffentlichen Lebens ein Sechstel des ÖV-Anteils zu erstatten?

Mit freundlichen Grüßen

Chomicha Mohaya

F.d.R.
Torsten Lemmer

